



Jahrgang 47

Freitag, den 19.10.2018

Ausgabe 42/2018

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Erweller Kerb



### RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

### RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgermeister lädt zum Gespräch

Offene Diskussionsrunde am 22. Oktober i  
m alten Rathaus Crumstadt

Die Bürgerversammlungen in den Riedstädter Stadtteilen finden seit diesem Jahr in einer etwas anderen Form statt. Die Praxis hat gezeigt, dass die allermeisten Fragen und Diskussionen zwischen Bürger und Verwaltung auftreten. Deshalb will Bürgermeister Marcus Kretschmann zukünftig in öffentlichen Veranstaltungen den Dialog mit der Bürgerschaft fördern.

Diese Bürgergespräche werden jährlich einmal in jedem Stadtteil stattfinden. Zur nächsten Veranstaltung dieser Art ist nun am **Montag, 22. Oktober um 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des alten Rathauses in Crumstadt (Poppenheimer Straße 1)** eingeladen. Der Sitzungssaal im Obergeschoss des ehemaligen Rathauses ist barrierefrei mit Aufzug erreichbar.

Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten kommunalen Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Diskussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon 06158 181-131, E-Mail: service@riedstadt.de) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen.

Von den Bürgergesprächen des Bürgermeisters unterscheidet sich die Bürgerversammlung, zu der nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 8a) der Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante einmal jährlich einlädt. Hier stehen alle im Stadtparlament vertretenen Fraktionen für Anregungen und Diskussionen zur Verfügung. Diese öffentliche Versammlung hat für 2018 bereits am 4. Juni zentral in der Christoph-Bär-Halle stattgefunden.



Das denkmalgeschützte ehemalige Rathaus im Stadtteil Crumstadt

### Funktionsprüfung der Sirenen

Am **Mittwoch, 31. Oktober**  
ab **10:00 Uhr** wird es kreisweit laut!

Zweimal jährlich überprüft die Rettungsleitstelle des Kreises Groß-Gerau die Sirenenanlagen in allen Kommunen. Damit soll einerseits die Funktionsfähigkeit der Sirenen getestet, andererseits auch die Bevölkerung über die Bedeutung der Signale informiert werden. Der nächste Termin für den Probealarm ist nun wieder **am Mittwoch, 31. Oktober**. Der Probebetrieb wird in der Zeit von 10:00 Uhr bis etwa 10:30 Uhr durchgeführt.

Dabei wird als Signal ein ein-minütiger, auf- und abschwellender Heulton ausgelöst. Er fordert im Ernstfall die Bürgerinnen und Bürger auf, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Bei Großschadensereignissen wird mit diesem Signal zum Beispiel vor Giftgaswolken oder anderen akuten Gefahren gewarnt. Die Bevölkerung soll sich dann in den Medien über die Art der Gefährdung und damit verbundene besondere Verhaltensregeln informieren.

Der Warnton unterscheidet sich deutlich von dem zweiten Sirenen-signal, einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge, das einen Feueralarm akustisch anzeigt.





Mit dem Sirenenprobebetrieb sind auch Testläufe und Probewarnungen des elektronischen Warn- und Informationssystems „Katwarn“




verbunden. Katwarn wurde im Mai 2014 im Kreis Groß-Gerau eingeführt und hat aktuell mehr als 27.000 Nutzer. Mit Katwarn hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich per E-Mail, über Handy per SMS oder Smartphone per App kostenlos warnen und informieren zu lassen. Mehr Informationen zu den Funktionalitäten sind über die Homepage [www.gg112.de](http://www.gg112.de) oder [www.katwarn.de](http://www.katwarn.de) zu bekommen.

Für weitere Rückfragen zur Probealarmierung stehen der für Brand- und Katastrophenschutz zuständige Rathausmitarbeiter Klaus Hochmuth (Tel. 06158 181-525) oder die örtlichen Feuerwehrleitungen zur Verfügung. In Riedstadt sind in jedem der fünf Stadtteile Sirenen montiert, die im Ernstfall einen großen Empfängerkreis erreichen können. Die Standorte sind in Crumstadt am ehemaligen Feuerwehrrhaus, Friedhofstraße, in Efelden auf dem Jugendhaus Neugasse 36, in Goddelauf auf dem Rathausdach (Rathausplatz 1) und in Leeheim (Kirchstraße 12) und Wolfskehlen (Gernsheimer Straße 1) auf den Dächern der alten Rathäuser.

## Sirenen-Signale



<b>1</b>		<b>"Feueralarm"</b> <small>Alarmierung der Einsatzkräfte</small>
1 Minute Dauerton, 2 mal unterbrochen		
		
<b>Verhaltensregeln:</b>		
<b>1</b>	<b>Hinweise der Einsatzkräfte beachten!</b>	<b>2</b>
	- Vergewissern Sie sich, daß Sie sich selbst nicht in Gefahr befinden! - Besuchen Sie bei Gefahr ein hilfloses Personen im Umfeld!	
- Schließen Sie Türen und Fenster! - Verordnen Sie Nachbarn in Ihrer unmittelbaren Nähe! - Besetzen Sie keine Aufzüge!		

<b>2</b>		<b>"Warnung der Bevölkerung"</b>
1 Minute Heulton (auf- und abschwellend)		
		
<b>Verhaltensregeln:</b>		
<b>1</b>	<b>In geschlossenen Räumen übergeben!</b>	<b>3</b>
	- Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen! - Halten Sie schutzlose Passanten auf!	
- Radio und Fernseher einschalten! - HR 3 - FFH - Nachtprogramm der ARD - Rundfunkanstalten		
<b>2</b>	<b>Fenster und Türen schließen!</b>	<b>4</b>
	- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten! - Nicht rauchen, keine Funken verursachen!	
- Nicht hilfeinfordern! - Stellen Sie nur im Notfall (Feuer, Unfall, ...) mein Telefon! Verwenden Sie dazu nur die Notrufnummern 112 und 110!		

Erläuterungen zu den beiden Sirenen-Signalen und die passenden Verhaltensregeln

### Warnung vor Abofalle

„Datenschutz Auskunft-Zentrale“  
ist keine amtliche Behörde

Das neue europäische Recht in Sachen Datenschutz hat in der Öffentlichkeit für einige Aufregung und Verwirrung gesorgt. Nun gibt es offensichtlich auch wieder Trittbrettfahrer, die auf der allgemeinen Welle mitreiten und die Verunsicherung zu Geld machen wollen. Betroffen davon sind insbesondere Gewerbetreibende.

Mit einem Fax fordert in den letzten Tagen eine so genannte „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ Gewerbetreibende auf, Angaben über ihren Betrieb zu machen, um so „ihrer gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachzukommen“. Der Absender des Faxes erweckt den Eindruck, als handle es sich bei den abgefragten Daten um Pflichtangaben, um die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen. Für die Rücksendung des Faxes wird außerdem eine Frist gesetzt, was den Eindruck einer amtlichen Erhebung noch verstärkt.

Die Aufsichtsbehörden weisen daher darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine amtliche Abfrage handelt und warnen ausdrücklich davor, das ausgefüllte Formular zurückzuschicken. Im Kleingedruckten des fraglichen Dokuments ist nämlich zu lesen, dass Gewerbetreibende mit der Rücksendung ein „Leistungspaket Basisdatenschutz“



für 498 Euro netto jährlich und mit einer Laufzeit von drei Jahren erwerben. Dieses soll angeblich Informationsmaterial, Mustervorlagen und Anleitungen zur Umsetzung der DS-GVO enthalten. Die Stadt rät dringend davon ab, auf das Fax zu reagieren, da sich dahinter lediglich eine „Abofalle“ verbirgt. Weitere Informationen zum aktuellen Fall gibt es auch auf der Homepage des Deutschen Schutzverbandes gegen Wirtschaftskriminalität e.V. ([www.dsw-schutzverband.de](http://www.dsw-schutzverband.de))

## Stadt sucht weiter nach Wahlhelfern

### Wahlamt sucht Interessierte, die bei anstehenden Wahlen ehrenamtlich mithelfen möchten

Momentan sind die etwa 180 Riedstädter Bürgerinnen und Bürger, die bei der anstehenden Wahl zum Hessischen Landtag am 28. Oktober im ehrenamtlichen Einsatz sein werden, weitgehend beisammen. Dennoch sucht die Stadt weiter nach ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich auch für die kommenden Wahlen registrieren lassen möchten. „Außerdem muss man immer mit kurzfristigem Absagen rechnen“, heißt es aus dem Wahlteam der Stadt.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements immer freiwillig und damit ohne „Zwangspflichtung zum Ehrenamt“ abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt eines Wahlhelfers zur Verfügung stehen wollen oder können. Für bestimmte Funktionen - wie Wahlvorsteher/in, stellvertretende Wahlvorsteher/in oder Schriftführung - braucht es in aller Regel neben dem Interesse auch einiges an Erfahrung und Wissen. Auch hierfür wird Nachwuchs gesucht.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahl beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro gewährt.

Bei den Wahlhelfern in den fünf Briefwahlbezirken beginnt die Tätigkeit am Wahlsonntag erst um 16:00 Uhr. Hier wird eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro gewährt.

Da bei der Auswahl des Wahlvorstandes soweit wie möglich auf eine paritätische Besetzung in Bezug auf Geschlecht und Parteizugehörigkeit geachtet werden soll, besteht immer die Möglichkeit, dass das Wahlamt in verschiedenen Wahlbezirken entweder zu wenige oder zu viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hat. Natürlich gibt es außerdem immer wichtige, individuelle Gründe weshalb jemand nicht zur Verfügung stehen kann (Krankheit, Urlaub, Pflege von Angehörigen o.ä.). Aus diesem Grund ist es für die Stadt Riedstadt wichtig, auf eine möglichst hohe Zahl von ehrenamtlich Tätigen zurückgreifen und aus dem vorhandenen Datenbestand auswählen zu können.

Auch die Zukunftsentwicklung der Wahlvorstände möchte die Stadt Riedstadt positiv beeinflussen. Das bedeutet, dass erfahrene Praktikerinnen oder Praktiker und neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer möglichst gemischt und Positionen auch mal getauscht werden sollten.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Inna Wedel (Telefon 06158 181-134, E-Mail: [i.wedel@riedstadt.de](mailto:i.wedel@riedstadt.de)) gerne zur Verfügung.

## Bürgerservice in Sachen Rente ausgesetzt

Aus personellen Gründen muss der seither übliche Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung in Rentenangelegenheiten bis auf weiteres leider entfallen.

Ratsuchende können sich direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Darmstadt (Wilhelminenstraße 34, Telefon 06151 1010956, E-Mail: [kundenservice-in-darmstadt@drv-hessen.de](mailto:kundenservice-in-darmstadt@drv-hessen.de)) wenden. Beratungstermine sind jedoch nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Beratungsstelle ist montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar.

Sobald eine neue Lösung für den Vor-Ort-Service gefunden wurde, wird hierzu über die Presse informiert.

## Selber Brennholz machen

### Bestellungen ab sofort direkt über das Forstamt Groß-Gerau

Heizen mit Holz macht zweimal warm, sagt der Volksmund - zuerst bei der Arbeit im Wald und später nochmal im eigenen Ofen. Gegenüber den Vorjahren gibt es jetzt aber eine Änderung im Verfahren der den so genannten „Brennholzelbstwerber“ die Arbeit im Wald wesentlich vereinfacht. Wer in Riedstadt in dieser Saison eigenes Brennmaterial beschaffen möchte, kann sich direkt an das Forstamt in Groß-Gerau wenden. Unter der Telefonnummer 06152 92490 meldet man seinen Mengenwunsch an.

Abgegeben wird nur noch am Weg gestapeltes Industrieholz in Längen zwischen 3 und 6 Metern. Das Zerkleinern von Stämmen in die Flächen entfällt. Trotzdem sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften bei den Arbeiten im Wald zu beachten, insbesondere ein qualifizierter Motorsägenschein und entsprechende Schutzausrüstung sind notwendig.

Im Auftrag der Stadt Riedstadt wird das Forstamt die gesamte Abwicklung rund um die Brennholzvergabe übernehmen.

Bei Fragen rund um das umweltbewusste Heizen mit Holz steht auch die städtische Umweltberaterin, Barbara Stowasser (Telefon 0615 181-321, E-Mail: [b.stowasser@riedstadt.de](mailto:b.stowasser@riedstadt.de)) gerne zur Verfügung.



Brennholz selber machen wird immer beliebter. Foto: Michael Loeper pixelio.de

## Informationen zur Landtagswahl

### Briefwahlunterlagen gibt es noch bis 24.10. über die Homepage - Gleichzeitig Volksabstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung

Am Sonntag, 28. Oktober finden in Hessen die Wahlen zum 20. Hessischen Landtag statt. Alle Wahlberechtigten haben mit ihrer Erststimme (Wahlkreisstimme) die Wahl aus sieben Kandidatinnen und Kandidaten. Bei der Zweitstimme (Landesstimme) besteht die Auswahl aus insgesamt 23 Parteien oder Wählergruppen. Gleichzeitig findet am Wahlsonntag eine Abstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung statt. Der grüne Stimmzettel hierfür weist die 15 vorgesehenen Änderungsgesetze einzeln aus und stellt diese zur Abstimmung. Man kann aber auch mit einem Kreuz der gesamten Vorlage zustimmen oder sie komplett ablehnen.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen - spätestens bis zum 7. Oktober - eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Brief wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in den amtlichen Wählerverzeichnis für die Landtagswahl eingetragen ist. Dabei werden im Adressfeld nicht nur der Rufname, sondern alle Vornamen mit angegeben. Außerdem steht hier, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der bzw. die Wahlberechtigte am 28. Oktober den Stimmzettel erhalten wird. Die Wahllokale sind wie üblich von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch diesmal über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) gelangt man mittlerweile direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und

Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

**Um eine rechtzeitige Zusendung der Briefwahlunterlagen und Stimmabgabe bis zum Wahlsonntag zu gewährleisten, wird die Möglichkeit, die Unterlagen online zu bestellen am Mittwoch, 24. Oktober um 24:00 Uhr abgeschaltet!**

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Am Zuschnitt und der Anzahl der Wahlbezirke wird sich gegenüber der vergangenen Bundestagswahl nichts ändern. Das heißt in jedem der fünf Stadtteile gibt es wieder drei Wahllokale. Außerdem werden im Goddelauer Rathaus fünf Briefwahlvorstände - für jeden Stadtteil einen - zusammentreten.

Das Riedstädter Ergebnis zur Landtagswahl wird am Wahlsonntag nach Schließung der Wahllokale ab 18:00 Uhr ausgewertet und an den Kreis gemeldet. Die Volksabstimmung zur Verfassung wird in besonderen Auszählungsvorständen erst am Montag, 29. Oktober im Rathaus erfasst. Die Auszählungen in den einzelnen Wahllokalen (ab 18:00 Uhr) und montags im Rathaus (ab 8:00 Uhr) sind grundsätzlich öffentlich.

Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Landtagswahl und der Volksabstimmung zur Hessischen Verfassung steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181 510) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181 445) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

## Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am **Donnerstag, den 25. Oktober 2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock).**

Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

## Aus der Polizeiarbeit

### Unfallflucht in Goddelau, Hessenring / Ecke Rüsselsheimer Straße

Am Freitag, 12.10.18 gg. 07:00 Uhr streifte ein weißer Kastenwagen bei der Durchfahrt des Hessenring einen kurz vor dem Kreuzungsbereich am Fahrbahnrand geparkten PKW Audi. Der AUDI wurde hierbei mehr als einen Meter von seinem ursprünglichen Abstellort verschoben. Es entstand Schaden vorne links und die Frontstoßstange

nahezu komplett abgerissen. Der Fremdschaden wird auf etwa 4.000 EURO beziffert. Der Unfallverursacher bog nach dem Kontakt in die Rüsselsheimer Straße ab und setzte seine Fahrt in Richtung Bahnhof Goddelau fort, ohne seinen Unfallpflichten nachzukommen.

Lt. Zeugenangaben könnte es sich bei dem Verursacherfzg. um einen weißen Kastenwagen mit polnischem Kennzeichen handeln. Weitere Zeugenhinweise nimmt die Polizei Groß-Gerau unter der Tel-Nr. 06152 / 1750 entgegen

## Riedstadt Panorama

### Termine aus dem Veranstaltungskalender

### Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

#### Freitag, 19. Oktober 2018

19:00 Uhr

Marktruferaktion der BühnerBühne Riedstadt  
Straßenaktion mit Rezitationen zum Thema „Geist der Freiheit - Freiheit des Geistes“

Organisator: BühnerBühne Riedstadt

Ort: Rathausplatz Goddelau

19:00 Uhr

Ausstellungseröffnung „Frauen im Aufbruch“

Organisator: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Kulturbüro

Ort: Rathaus Goddelau

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Film: In jenen Tagen

Organisator: Förderverein Jüdische Geschichte und Kultur im Kreis Groß-Gerau eV

Ort: Ehemalige Synagoge Erfelden

Neugasse 43, 64560 Riedstadt

20:00 Uhr

Vortrag: Archäologie ohne Grabung: Erforschung eines römischen Landgutes in Rheinhessen (André Madaus M.A.)

Organisator: terraplana - Gesellschaft für Archäologie im Hessischen Ried e.V.

Ort: Bürgerhaus mit Gaststätte Wolfskehlen

Albert-Schweitzer-Straße 4-6, 64560 Riedstadt

#### Samstag, 20. Oktober - Montag, 22. Oktober 2018

Erweller Kerb

#### Samstag, 20. Oktober 2018

10:00 Uhr

Jungschartag für alle Riedstadtgemeinden

Organisator: Evangelische Jugend Riedstadt

Ort: Ev. Gemeindezentrum „Pfarrscheune“ Wolfskehlen

17:00 Uhr

Kerb-Gottesdienst

Organisator: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Evangelische Kirche Erfelden

Wilhelm Leuschner-Straße 49, 64560 Riedstadt

18:00 Uhr

Kinoclub der BühnerBühne Riedstadt / Kinoclub-Extra

